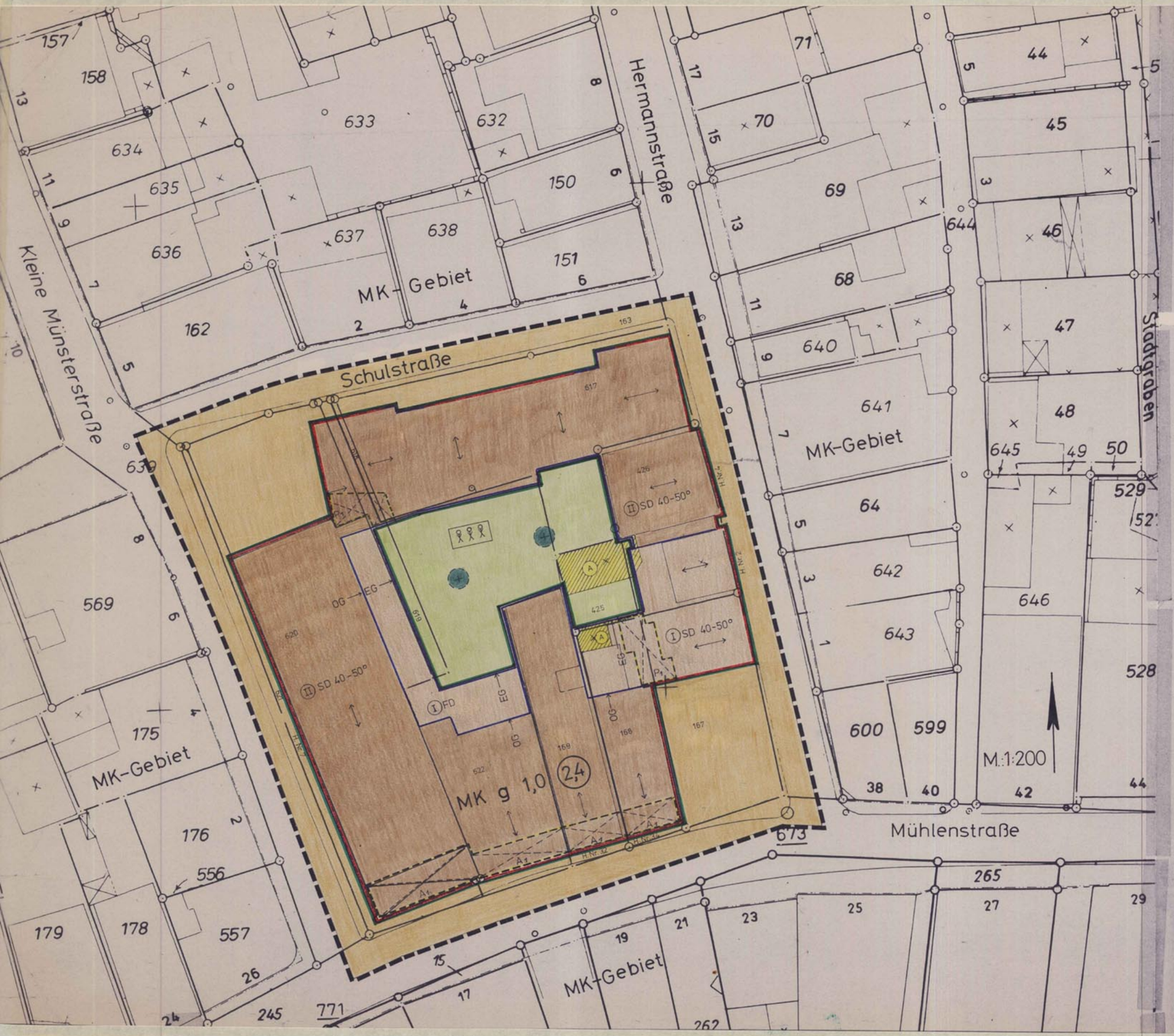

Ermächtigungsgrundlage

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (B BauG) vom 23.6.1960 (BGBl.I S. 341) und den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV NW S. 656/SGV NW 2020) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 26.11.1968 (BauO. NW) (GV NW S. 372) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und den § 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes.

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.

Lüdinghausen, den 7. Aug. 1975 (Siegel)

gez. Dicke
..Kreisvermessungsrat...

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 15.10.1974 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne des § 3o B BauG aufzustellen. Dieser Beschluß ist in der Zeit vom 5.4.1975 bis 20.5.1975 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der Stadtdirektor

(Siegel)

..gez. Brühl.....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 9.2. 1976 AZ.: 34.4.1-5203- genehmigt worden

Münster, den 9.2. 1976

Der Regierungspräsident
im Auftrag

(Siegel) gez. Richter

....Reg. Baurat.....

Gemäß Beschluß des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 15.10. 1974 hat dieser Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG für die Dauer eines Monats vom 17.4. 1975 bis 20.5. 1975 öffentlich zu jederzanns Einsicht ausgelegen.

Der Stadtdirektor

(Siegel)

...gez. Brühl.....

Der vom Regierungspräsidenten genehmigte Bebauungsplan liegt vom 10.3. 1976 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lüdinghausen, den 10.3. 196

~~Der Stadtdirektor~~

(Siegel)

gez. Holtkamp
..Bürgermeister.....

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat diesen Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen.

Lüdinghausen, den 17.7.75

(Siegel)

gez. Holtkamp
...Bürgermeister...

Die Planung erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Lüdinghausen.

Lüdinghausen, den 11.8. 1975

Der Stadtdirektor
i. A.

(Siegel)

gez. Grewe
.....

Erläuterungen der zeichnerischen Festsetzungen

- Grenze des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze — EG Baugrenze Erdgeschoß — OG Baugrenze Obergeschoß
- MK Kerngebiet
- g Geschlossene Bauweise
- 1,0 Grundflächenzahl
- (2,4) Geschoßflächenzahl
- (II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 40-50° Dachneigung
- Hauptfirstrichtung
- Baulinie
- (A) Arkade - Erdgeschoß, zugleich mit Geh-,Fahr-und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen, lichte Mindesthöhe 2,30 m, Mindestbreite 2,50 m
- (P) Passage - Erdgeschoß, zugleich mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen, lichte Mindesthöhe 2,30 m
- Baum zu pflanzen

Nachrichtliche Darstellungen

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 522 Parzellennummern
- H.Nr. 32 Hausnummern
- gestalteter Fußgängerbereich, teilweise eingegrünt mit besonderen Einrichtungen für Freizeit und Erholung
- (A) abzubrechende Gebäude

Bebauungsplan Nr. 20a
„Schulstraße"

der Stadt Lüdinghausen
bestehend aus dem zeichn. Teil
und dem Textteil

Ausfertigung

M.:1:200

GESONDERTER TEXTTEIL !!

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 20a „Schulstraße" der Stadt Lüdinghausen

A) Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BBauG

Wohnungen

Außer den im § 7 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO genannten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind oberhalb des Erdgeschosses der Gebäude auch sonstige Wohnungen zulässig.

B) Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften gem. § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 103 BauONW

1. Dachformen

Für Gebäude mit festgesetzter Firstrichtung wird das Satteldach festgesetzt.

Soweit nicht in anderen gemeindlichen Gestaltungsvorschriften etwas anderes bestimmt ist, können andere Dachformen und Neigungswinkel zugelassen werden.

2. Dacheindeckung

Für die Dacheindeckung der Satteldächer sind nur Dachziegel bzw. Dachsteine zulässig.

Soweit nicht in anderen gemeindlichen Gestaltungsvorschriften etwas anderes bestimmt ist, können

andere Materialien zugelassen werden.

3. Dachaufbauten (Gauben)

Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Soweit nicht in anderen gemeindlichen Gestaltungsvorschriften etwas anderes bestimmt ist, können im Einzelfall Dachaufbauten zugelassen werden.

4. Drempel

Drempel sind nur bei zweigeschossigen Gebäuden bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig, jedoch nicht bei den Gebäudefronten zur Schulstraße, Hermannstraße, Mühlenstraße und Kleine Münsterstraße.

5. Außenwände

Als Materialien für die Außenwände der Gebäude sind nur gebrannte Steine zulässig.

Soweit nicht in anderen gemeindlichen Gestaltungsvorschriften etwas anderes bestimmt ist, können andere Materialien zugelassen werden.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 22 MÜNSTER

Genehmigt
Münster, den 9.2.1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Reg.-Baurat

Aufgestellt:
Lüdinghausen, im Oktober 1974
Der Stadtdirektor

Dieser Textteil zum Bebauungsplan hat entsprechend Ratsbeschluß in der Zeit vom 17.4.75 bis 20.5.75 mit dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes gemäß § 2 (6) BBauG zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lüdinghausen, den 27. Mai 1975
Der Stadtdirektor

Dritte Änderung
des Bebauungsplanes "Schulstraße"
der Stadt Lüdinghausen

Abschnitt A) der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schulstraße" wird wie folgt ergänzt:
"Nutzungsbeschränkung gem. § 1 (9) BauNVO
In den ausgewiesenen Kerngebieten ist eine Nutzung als Spielhalle, Sexkino, Video-Peep-Show u. ä. Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Aufgestellt:
Lüdinghausen, im Dezember 1987
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat die Aufstellung der v. g. Bebauungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.87 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am 05.01.88 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde gleichzeitig bekanntgegeben, daß der Bebauungsplan einschl. der zweiten Änderung und der Entwurf zur dritten Änderung mit Begründung in der Zeit vom 13.01.1988 bis einschl. 15.02.1988 öffentlich ausgelegt wird. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Lüdinghausen, im Februar 1988
Der Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gem. § 2 a Abs. 1-3 BBauG hat in der Zeit vom 14.01.85 bis 01.02.85 stattgefunden. Hierauf ist durch Bekanntmachung vom 07.01.85 hingewiesen worden.

Lüdinghausen, im Januar 1985
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 15.03.88 diese Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB nach Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lüdinghausen, im März 1988

Bürgermeister

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 18.12.89 Az.: 35.2.1-5203-72/89 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster,
Der Regierungspräsident

Die dem Regierungspräsidenten angezeigte Änderung liegt ab 20.02.90 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lüdinghausen, den 22.02.90

Bürgermeister